

Abstimmung vom 26.2.1978

Klares Ja bei der ersten Volksabstimmung zu einer AHV-Revision

**Angenommen: Änderung des Bundesgesetzes
über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
(9. AHV-Revision)**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Klares Ja bei der ersten Volksabstimmung zu einer AHV-Revision. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 373–374.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die neunte AHV-Revision steht im Zeichen der Finanzkrise des Bundes, in der sich dieser seit Anfang der 1970er-Jahre befindet (vgl. Vorlage 268). Das Haushaltsdefizit veranlasst den Bund, seine Beiträge an die AHV herabzusetzen, was zu roten Zahlen in der AHV-Kasse führt. Als Hauptziele dieser Revision definiert der Bundesrat daher einerseits den Ausgleich der Finanzrechnung der AHV. Andererseits sollen mit dieser Revision die Renten erhöht und für die künftige Anpassung der AHV-Leistungen an die wirtschaftliche Entwicklung ein ausgewogenes und dauerhaftes System festgelegt werden.

Zur Sanierung der Finanzlage der AHV schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft vom Juli 1976 erstens zusätzliche Einnahmen vor, unter anderem über die Einschränkung der Beitragsermässigung Selbstständigerwerbender, über die Besteuerung von Erwerbseinkommen von Rentenbezüglern und, was am stärksten zu Buche schlägt, über eine neuerliche Anhebung des Bundesbeitrages an die AHV. Zweitens sieht er als Ausgabenkürzung eine Heraufsetzung des Alters der Ehefrau, das den Ehepaarrentenanspruch begründet, vor. Zur Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung schlägt er eine grundsätzliche Erhöhung der Renten vor. Danach sollen die Rentenanpassungen einem Mischindex zwischen der Teuerung und der Lohnentwicklung folgen. Schon im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung werden verschiedene Vorschläge des Bundesrates scharf kritisiert. In den Räten kommt es zu heftigen kontroversen Debatten. Dabei lehnen die einen vor allem eine Erhöhung der Renten und damit verbunden die Streichung bisheriger Regelungen ab. Die anderen fordern hingegen einen weiter gehenden Ausbau der Leistungen. Um vor dem Hintergrund der unsicheren Konjunkturentwicklung und der schlechten Finanzlage des Bundes die Vorlage nicht zu gefährden, folgen beide Räte schliesslich dem von den vorberatenden Kommissionen leicht modifizierten, zwischen beiden Revisionszielen einigermaßen ausgewogenen Massnahmenpaket.

Erstmals seit der Einführung der AHV im Jahre 1948 kommt eine Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vors Volk. Rechte Kreise ergreifen das Referendum, weil ihnen die vorgesehene Anpassung der Renten zu weit geht und weil sie die Mehrbelastung Selbstständigerwerbender sowie die Besteuerung der Erwerbseinkommen von Rentenbezüglern ablehnen.

GEGENSTAND

Die 9. AHV-Revision umfasst vor allem folgende Neuerungen: 1. Besteuerung allfälliger Erwerbseinkommen von Rentenbezüglern; 2. Einschränkung der Beitragsermässigung Selbstständigerwerbender; 3. Säumige Beitragszahler entrichten Verzugszinsen; 4. Erhöhung des Grenzalters der Ehefrau, das den Anspruch auf eine Ehepaarrente begründet (von 60 auf 62 Jahre), sowie die Erhöhung des Grenzalters für Zusatzrenten für Ehefrauen; 5. Schrittweise Erhöhung des Bundesbeitrages an die AHV von 9% auf 15% bis 1982; 6. Einmalige Erhöhung der ordentlichen Renten

um 5%; nach dieser einmaligen Erhöhung sollen die ordentlichen Renten einem Mischindex folgen (Mittel zwischen Konsumentenpreisindex und Lohnindex des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit); 7. Entrichtung von Förderungsbeiträgen an die offene Altershilfe.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Auf nationaler Ebene geben nur die Liberale Partei und die Republikaner unter James Schwarzenbach sowie der Schweizerische Gewerbeverband die Neinparole aus. Es formiert sich indes auch innerhalb der grossen bürgerlichen Parteien mehr oder weniger Widerstand gegen die Revision: Viele ihrer Kantonalsektionen scheren mit einer Neinparole aus. Angesichts der schlechten Finanzlage des Bundes erachten die Gegner jeden Ausbau der AHV-Renten als untragbar und die Streichung bisheriger Regelungen zugunsten weiterhin erwerbstätiger Rentner sowie von Selbstständigerwerbenden als gewerbefeindlich.

Zur Unterstützung der Revision bilden sich zwei Aktionskomitees, ein bürgerliches und ein sozialdemokratisch-gewerkschaftliches. Ihnen zufolge ist die Revision zukunftsgerichtet und finanziell tragbar; sie gehe in keiner Weise zu weit, sondern konsolidiere das wichtige Sozialwerk lediglich in seiner aktuellen Form und gewährleiste eine harmonische Entwicklung.

ERGEBNIS

Die Vorlage wird in allen Kantonen und mit einem Jastimmenanteil von 65,6% deutlich angenommen. Am höchsten ist die Zustimmung in den Kantonen Tessin und Basel-Stadt mit mehr als 80% Ja, unter 60% Jastimmen gibt es in den Kantonen Aargau, den beiden Appenzell, Freiburg, Nidwalden, Schwyz, St.Gallen und Thurgau.

QUELLEN

BBI 1976 I 1; BBI 1977 II 981. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1974 bis 1978: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – AHV. Vox Nr. 5.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.